

**Fachanforderungen für die Fächer Deutsch und Mathematik für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I und II, Allgemeiner Teil der Fachanforderungen für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I und II und Ergänzung zu den Fachanforderungen: Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I und II**

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 25. Juni 2024 - III 352

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Folgendes:

Die überarbeiteten Fachanforderungen (2024) für die Fächer Deutsch und Mathematik für die Primarstufe treten zum Schuljahr 2024/25 in Kraft. Die Fachanforderungen gelten für die Primarstufe aufwachsend ab dem Schuljahr 2024/25 beginnend für die Jahrgangsstufe 1.

Die überarbeiteten Fachanforderungen (2024) für die Fächer Deutsch und Mathematik für die Sekundarstufe I treten zum Schuljahr 2024/25 in Kraft. Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe I aufwachsend ab dem Schuljahr 2024/25 beginnend für die Jahrgangsstufe 5.

Die überarbeiteten Fachanforderungen (2024) für die Fächer Deutsch und Mathematik für die Sekundarstufe II treten zum Schuljahr 2024/25 in Kraft. Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2024/25 aufwachsend für die jeweilige Jahrgangsstufe, in der das Fach beginnt.

Die bislang geltenden Fachanforderungen für die Fächer Deutsch und Mathematik für die Primarstufe (2018) und für die Sekundarstufe I und II (2014) gelten auslaufend weiter; sie treten jahrgangsstufenweise bis zum Ende des Schuljahres 2028/29 außer Kraft.

Um zu vermeiden, dass Lehrkräfte im Fach Deutsch in der Sekundarstufe I über einen längeren Zeitraum mit zwei verschiedenen Korrektursystemen arbeiten müssen, wird eine von den oben angeführten Fristen abweichende Regelung für die Anwendung des neuen Beurteilungssystems (Verstehens- und Darstellungsleistung) im Fach Deutsch in der Sekundarstufe I getroffen: Das neue Bewertungssystem wird ab dem Schuljahr 2024/25 aufwachsend beginnend mit den Jahrgangsstufen 5 bis 8 eingeführt. Ab dann werden Textproduktionen nach dem neuen Beurteilungssystem korrigiert.

Der überarbeitete Allgemeine Teil der Fachanforderungen für alle Fächer tritt zum Schuljahr 2024/25 in Kraft. Er gilt für die Primarstufe und die Sekundarstufen I und II.

Die Ergänzung zu den Fachanforderungen: Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien für die Primarstufe und die Sekundarstufe I und II tritt zum Schuljahr 2024/25 in Kraft.

Der bislang geltende Allgemeine Teil und die bislang geltende Ergänzung zu den Fachanforderungen: Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien treten zum Ende des Schuljahres 2023/24 außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden zum 1. August 2024 auf dem Fachportal des Landes (<https://fachportal.lernnetz.de/sh/fachanforderungen.html>) veröffentlicht.